

CH_VB 82.571 vom 16. Dezember 1982

Bundesverwaltung, 1982-12-16, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_82.571

FR: CH_VB 82.571 du 16 décembre 1982

IT: CH_VB 82.571 del 16 dicembre 1982

Erwägungen

E. 16

Dezember 1982 725 Motion Piller #ST# 82.571 Motion Piller Massnahmen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen Mesures d'aide aux régions menacées économiquement Wortlaut der Motion vom 6. Oktober 1982 Der Bundesrat wird gebeten, den regionalen Wirtschaftseinbrüchen mit verstärkten Massnahmen entgegenzuwirken: 1. Durch eine flexiblere Handhabung des Bundesbeschlusses über Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen. Dieser ist durch zusätzliche Instrumente wirksamer zu gestalten. Die administrativen Umtriebe sollen auf ein striktes Minimum reduziert werden. 2. Den wirtschaftlich bedrohten Gemeinden durch Finanzhilfen die wirtschaftliche Neustrukturierung möglichst kurzfristig zu ermöglichen und ihnen durch zinsgünstige Darlehen die Übergangsschwierigkeiten zu erleichtern. Texte de la motion du 6 octobre 1982 Le Conseil fédéral est chargé de renforcer les mesures permettant d'aider efficacement les régions dont l'économie menace de s'effondrer; pour ce faire il peut envisager 1. D'appliquer de façon plus souple l'arrêté fédéral instituant une aide financière en faveur des régions dont l'économie est menacée. Cet arrêté doit être complété par des mesures propres à en faire un instrument plus efficace. Les démarches administratives doivent être limitées à un strict minimum. 2. D'accorder une aide financière aux communes économiquement menacées afin de leur permettre de modifier le plus rapidement possible leurs structures économiques ainsi que de leur offrir des prêts avantageux pour qu'elles puissent surmonter les difficultés qu'elles rencontrent. Mitunterzeichner - Cosignataires: Belser, Bühler, Donzé, Lieberherr, Meylan, Miville, Weber (7) Piller: In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit verzichte ich darauf, meine ganze Begründung hier vorzulesen. Es geht bei dieser Motion um folgendes: Erstens möchte ich mit dieser Motion, dass das Finanzierungshilfegesetz zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen überdacht wird. Zweitens möchte ich, dass der Bund künftig an wirtschaftlich bedrohte Gemeinden auch Finanzhilfen gibt. Warum? Das heutige Gesetz basiert zu stark auf der traditionellen Vorstellung, dass die Industrie vorwiegend Investitionen im Bereich der Immobilien und Maschinen zu tätigen habe. Mehrere wirtschaftlich bedrohte Regionen, die heute grosse Schwierigkeiten haben, müssen aber Restrukturierungsmassnahmen ergreifen, die mit diesen traditionellen Investitionen nichts zu tun haben. Es geht darum, im Bereich von Forschung und Entwicklung zu investieren, Patentankäufe zu tätigen, Know-how anzukaufen, das Marketing auszubauen usw. Dabei besteht vielfach die Möglichkeit, auf bescheidene Eigenmittel zu greifen. Die Bundeshilfe sollte auch hier wirkungsvoll stützen können, ohne dass eine Bank beteiligt werden muss. Banken sind in der Kreditgewährung in diesen Bereichen aus verständlichen Gründen nicht immer grosszügig. Hier sollte die öffentliche Hand zusätzlich zinsgünstige Darlehen zur Verfügung stellen. In diesem Sinne habe ich den ersten Punkt dieser Motion eingereicht, damit dieses Finanzierungshilfegesetz erweitert wird. Als weitere Möglichkeit wirkungsvoller Hilfe müsste auch die Gewährung

von zinsgünstigen Darlehen an Gemeinden ins Auge gefasst werden, die sich aktiv an wirtschaftlichen Neustrukturierungen beteiligen. Ich denke dabei an Infra- strukturarbeiten, Bereitstellung von Industrie- und Gewer- bezonen, aber auch an die Übernahme der Sanierung von stillgelegten Fabrikkomplexen, die neuen Aktivitäten zuge- führt werden sollten. Das könnte auf ansiedlungswillige Unternehmen attraktiv wirken. Diese beiden Punkte habe ich mit meiner Motion anregen wollen. Ich möchte den Bundesrat bitten, die Motion entgegenzu- nehmen. Bundespräsident Honegger: Zum ersten Punkt der Motion von Herrn Ständerat Piller: Der Bundesbeschluss vom 6. Oktober 1978 über Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen hat sich grundsätzlich bewährt. Angesichts der seit längerem erkennbaren Ent- wicklung ist der Bundesrat bereit, diese Massnahme auszu- bauen und wirksamer zu gestalten, ohne dass der finan- zielle Rahmen des Bundesbeschlusses wesentlich ausge- dehnt werden muss. Der Bundesrat stützt sich dabei auf eine bei den betroffenen Kantonen durchgeführte Umfrage, dann aber auch auf die Ergebnisse der Überprüfung der Regionalpolitik des Bundes, auf die vom BIGA durchgeführ- ten Untersuchungen und schlussendlich auch auf die Anträge des sogenannten Koordinationskomitees BIGA- Uhrenkantone-Uhrenstädte. Der Bundesrat ist bereit, den ersten Teil der Motion als Motion entgegenzunehmen. Zum zweiten Teil der Motion: Der innerkantonale Finanzaus- gleich ist grundsätzlich Sache der einzelnen Kantone. Das gesamtwirtschaftliche Entwicklungskonzept für das Berg- gebiet erlaubt allerdings schon seit Mitte der siebziger Jahre zahlreiche Unterstützungsmassnahmen, von denen die Gemeinden direkt und indirekt profitieren können. Zu erwähnen sind im Bereich der Infrastruktur das Investitions- hilfegesetz, dann für die Klein- und Mittelbetriebe das Bürg- schaftsförderungsgesetz und für den touristischen Bereich das Hotelkreditgesetz. Auch in diesen Bereichen werden wir Vorschläge für den Ausbau und eine wirksamere Gestal- tung des Instrumentariums vorlegen. Der Bundesrat ist also bereit, Punkt 1 als Motion entgegen- zunehmen; er bittet Herrn Ständerat Piller, Punkt 2 seiner Motion in ein Postulat umzuwandeln. Präsident: Ist der Motionär bereit, den zweiten Teil seines Vorstosses in ein Postulat umwandeln zu lassen? Piller: Ich danke dem Herrn Bundespräsidenten für seine Antwort und bin gerne bereit, den zweiten Punkt meiner Motion im vorgeschlagenen Sinne umwandeln zu lassen. Präsident: Es liegen keine Wortbegehren vor. Damit haben Sie den Punkt 1 der Motion als Motion überwiesen, den zweiten Teil des Vorstosses als Postulat. Ziffer 1 - Chiffre 1 Überwiesen - Transmis Ziffer 2 - Chiffre 2 Überwiesen als Postulat - Transmis comme postulat Verabschiedung von Bundespräsident Honegger Adieux à M. Honegger, président de la Confédération Präsident: Mit diesem Geschäft hat Herr Bundespräsident Honegger als Mitglied der Exekutive sein letztes Geschäft in den Räten vertreten. Die Tatsache, dass dies ausgerech- net im Ständerat - dem er zehn Jahre als hochgeschätztes Mitglied angehört hat - geschehen ist, bietet mir Gelegen- heit, als Ratspräsident und auch im Namen des Ständerates unserem aus Amt und Würden scheidenden Magistraten den wohlverdienten Dank für seinen Einsatz und sein Enga- gement in der Landesregierung abzustatten. Nachdem Herr Nationalratspräsident Dr. Franz Eng das Wir- ken von Herrn Bundespräsident Honegger am 8. Dezember vor der Vereinigten Bundesversammlung in umfassender

Votations finales 726

E. 17

décembre 1982 Art gewürdigt hat, kann ich mich heute und hier auf einen allgemein gehaltenen, aber aus voller Überzeugung und mit Nachdruck betonten Dank beschränken.

Ich möchte Sie, Herr Bundespräsident Honegger, nicht aus diesem Saal entlassen, ohne Ihnen zu versichern, wie sehr der Ständerat Ihre Anwesenheit und die Art, wie Sie die Vorlagen bei uns vertreten haben, stets hoch schätzte. Wir werden sicher Ihre kompetenten, dem ständerätlichen Stil angepassten, kurzen und prägnanten Voten noch lange vermissen. Im Namen des Ständerates möchte ich Ihnen dafür danken, dass Sie sich mit der einer grossen Persönlichkeit eigenen Bescheidenheit in den Dienst unseres Staates gestellt haben. Sie haben vor fünf Jahren eine Aufgabe mit einem breit gefächerten Spektrum und von grösster Bedeutung für Land und Volk übernommen, die Ihnen sicher nicht nur Befriedigung gebracht hat, sondern auch persönliche Opfer abverlangte. Wir hoffen aber, dass Ihnen die Zukunft ausserhalb des Bundeshauses volle Befriedigung bringen werde und wünschen Ihnen und Ihrer Familie dafür alles Gute und ein stetes Wohlergehen.

(Starker Beifall) Bundespräsident Honegger: Ich möchte Ihnen, Herr Ständeratspräsident, sehr, sehr herzlich danken für die so liebenswürdigen Worte, die Sie für meine fünfjährige Tätigkeit im Bundesrat gefunden haben. Meine Damen und Herren, ich mache auch kein Geheimnis daraus, dass es mir bei Ihnen immer gefallen hat. Die Zusammenarbeit mit Ihnen war vorzüglich. Ich habe das immer ausserordentlich geschätzt und möchte Ihnen, meine Damen und Herren, herzlich danken für das Vertrauen, das Sie mir immer wieder erwiesen haben. Ich wünsche Ihnen, Herr Präsident, und Ihnen, meine Damen und Herren, recht frohe Festtage und ein glückliches und vor allem gesundes neues Jahr. - Ich danke Ihnen. (Beifall) Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr La séance est levée à 12 h 30 #ST#

Zwölfte Sitzung - Douzième séance Freitag, 17. Dezember 1982, Vormittag Vendredi 17 décembre 1982, matin 8.00h Vorsitz - Présidence: Herr Weber 82.015 Bundesverwaltung. Neugliederung Administration fédérale. Nouvelle organisation Siehe Seite 715 hiervor - Voir page 715 ci-devant Beschluss des Nationalrates vom 17. Dezember 1982 Décision du Conseil national du 17 décembre 1982 Bundesbeschluss über die Neugliederung der Bundesverwaltung Arrêté fédéral concernant la réorganisation de l'administration fédérale Schlussabstimmung - Vote final Für Annahme des Beschlussentwurfes 25 Stimmen Dagegen 4 Stimmen An den Bundesrat - Au Conseil fédéral #ST# 82.037 Schweizerische Volksbibliothek Bibliothèque pour tous Siehe Seite 429 hiervor - Voir page 429 ci-devant Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 1982 Décision du Conseil national du 14 décembre 1982 Schlussabstimmung - Vote final Für Annahme des Beschlussentwurfes 36 Stimmen (Einstimmigkeit) An den Nationalrat - Au Conseil national #ST# 82.018 StGB. Terrorismus Terrorisme. Code pénal Siehe Seite 679 hiervor - Voir page 679 ci-devant Beschluss des Nationalrates vom 17. Dezember 1982 Décision du Conseil national du 17 décembre 1982 Schlussabstimmung - Vote final Für Annahme des Gesetzentwurfes 36 Stimmen (Einstimmigkeit) An den Bundesrat - Au Conseil fédéral

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Motion Piller Massnahmen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen Motion Piller Mesures d'aide aux régions menacées économiquement In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1982 Année Anno Band V Volume Volume Session Wintersession Session Session d'hiver Sessione Sessione invernale Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung 11 Séance Seduta Geschäftsnummer 82.571 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 16.12.1982 - 08:00 Date Data Seite 725-726 Page Pagina Ref. No

E. 20

011 192 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.